



Eidgenössisches
Nuklearsicherheitsinspektorat
ENSI
Brugg

Bericht der Revisionsstelle
an den Bundesrat
zur Jahresrechnung 2024

Bericht der Revisionsstelle

an den Bundesrat

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI, Brugg

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats ENSI (die öffentlich-rechtliche Anstalt) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gesamtergebnisrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis und für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der öffentlich-rechtlichen Anstalt zum 31. Dezember 2024 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards for Small and Medium-Sized Entities (IFRS for SMEs) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der öffentlich-rechtlichen Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des ENSI-Rates für die Jahresrechnung

Der ENSI-Rat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem ENSIG, den IFRS for SMEs und den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der ENSI-Rat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der ENSI-Rat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der öffentlich-rechtlichen Anstalt zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der ENSI-Rat beabsichtigt, entweder die öffentlich-rechtliche Anstalt zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der öffentlich-rechtlichen Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom ENSI-Rat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der öffentlich-rechtlichen Anstalt zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der öffentlich-rechtlichen Anstalt von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem ENSI-Rat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 8 ENSIG i.V.m. Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des ENSI-Rats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Gerhard Siegrist
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Sorina Freitag

Aarau, 19. März 2025

Beilagen:

- Jahresrechnung 2024 (Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang)



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI

Jahresrechnung 2024

Rechnungsperiode 01.01.2024 bis 31.12.2024

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI
Industriestrasse 19
5201 Brugg

**Inhaltsverzeichnis**

Bilanz	4
Gesamtergebnisrechnung	5
Geldflussrechnung	6
Eigenkapitalnachweis	7
Anhang	8
1. Geschäftstätigkeit	8
2. Grundsätze der Rechnungslegung	8
Einleitung	8
Änderung der Rechnungslegungsmethode	9
Umrechnung von Fremdwährungen	9
Wertbeeinträchtigungen (Impairment)	10
Ertragssteuern	10
Flüssige Mittel	10
Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen	10
Sachanlagen	10
Immaterielle Anlagen	11
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	11
Rückstellungen	11
Rückstellungen aus Pensionsverpflichtungen/ Vermögenwerte aus Vorsorgeplänen	11
Rückstellungen für Treueprämien	12
Eigenkapital	12
Erträge	12
Finanzergebnis	13
Leasingverpflichtungen	13
3. Finanzrisikomanagement	13
Marktrisiken	13
Kreditrisiko	14
Liquiditätsrisiko	14
Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko	14
Garantierisiko	14
Risikobeurteilung	14
Ziel der Reserven, des Eigenkapitals des ENSI	15
4. Einschätzungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze sowie zukunftsbezogene Schätzungsunsicherheiten	15
Erläuterungen zur Bilanz	16
5. Flüssige Mittel	16

6.	Forderungen aus Leistungen	16
7.	Übrige Forderungen	16
8.	Aktive Rechnungsabgrenzungen	17
9.	Mobile und immobile Sachanlagen	17
10.	Immaterielle Anlagen	18
11.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19
12.	Übrige Verbindlichkeiten	20
13.	Passive Rechnungsabgrenzungen	20
14.	Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden	20
15.	Rückstellungen für Treueprämien	20
16.	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen/Vermögenswerte aus Vorsorgeplänen	21
17.	Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	23
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung		24
18.	Erträge	24
19.	Aufwand für Dienstleistungen	24
20.	Personalaufwand	24
21.	Miet-, Unterhalts-, Energie-, Transport-, Versicherungsaufwand	25
22.	Informatikaufwand	25
23.	Finanzertrag	25
24.	Finanzaufwand	25
Übrige Erläuterungen		26
25.	Operatives Leasing	26
26.	Eventualverbindlichkeiten, Eventualforderungen	26
27.	Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen	26
	Vergütung des Managements	27
28.	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	27
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an den Bundesrat		28

Bilanz

(in TCHF)

	Anhang	2024 31.12.2024	2023 31.12.2023
Flüssige Mittel	5	29'923	29'881
Forderungen aus Leistungen	6	14'589	11'583
Übrige Forderungen	7	16	5
Aktive Rechnungsabgrenzungen	8	998	1'063
Umlaufvermögen		45'526	42'532
Mobile Sachanlagen	9	2'038	1'863
Immobilien Sachanlagen	9	3'302	3'678
Immaterielle Anlagen	10	853	933
Vermögenswerte aus Vorsorgeplänen	16	3'476	2'475
Anlagevermögen		9'669	8'949
Total Aktiven		55'195	51'481
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	1'063	866
Übrige Verbindlichkeiten	12	918	781
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		0	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	13	307	313
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden	14	2'529	2'799
Kurzfristiges Fremdkapital		4'817	4'759
Rückstellungen für Treueprämien	15	1'450	1'139
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	16	0	0
Rückstellungen für Rückbau Mieterausbau		644	644
Langfristiges Fremdkapital		2'094	1'783
Kumulierte versicherungsmathematische Gewinne/Verluste		-18'747	-14'719
Jahresgewinn/Verlust		7'373	5'908
Reserven ENSI		59'658	53'750
Eigenkapital		48'284	44'939
Total Passiven		55'195	51'481

Gesamtergebnisrechnung

(in TCHF)

	Anhang	2024	2023
Ertrag	18	65'248	60'996
Übriger Ertrag		78	53
Bruttoerlös		65'326	61'049
Aufwand für Dienstleistungen	19	-22'387	-20'256
Personalaufwand	20	-29'293	-28'278
Miet-, Unterhalts-, Energie-, Transport-, Versicherungsaufwand	21	-2'109	-2'118
Verwaltungsaufwand		-1'195	-951
Informatikaufwand	22	-1'729	-2'507
Übriger Aufwand		-68	-6
Abschreibungen und Amortisationen	9, 10	-1'297	-1'246
Betriebsaufwand		-58'078	-55'362
Betriebsergebnis vor Finanzergebnis		7'248	5'687
Finanzertrag	23	136	230
Finanzaufwand	24	-11	-9
Finanzergebnis		125	221
Gewinn / Verlust (-)		7'373	5'908
Sonstiges Ergebnis			
- versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)		-4'028	-4'197
Gesamtergebnis		3'345	1'711

Geldflussrechnung

(in TCHF)

	Anhang	2024	2023
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit			
Gewinn / Verlust (-)		7'373	5'908
Finanzaufwendungen netto		-104	-197
Nicht ausgabenwirksame Posten der Erfolgsrechnung:			
Abschreibungen, Amortisationen, Umbuchungen	9, 10	1'297	1'246
Erfolg aus Anlagenabgang	9	68	0
Veränderung Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden	14	-270	-432
Veränderung Rückstellungen für Treueprämien	15	311	38
Veränderung Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	16	-5'029	-4'097
Veränderung des betrieblichen Umlaufvermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten:			
Veränderung Forderungen aus Leistungen	6	-3'006	795
Veränderung übrige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen	7, 8	54	-482
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	197	62
Veränderung übrige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	12, 13	131	-279
Bezahlte Zinsen		0	0
Erhaltene Zinsen		104	197
Nettomittelfluss aus Geschäftstätigkeit		1'126	2'759
Geldfluss aus Investitionstätigkeit			
Investitionen Sachanlagevermögen	9	-1'084	-638
Investitionen Immaterielle Anlagen	10	0	0
Desinvestitionen Sachanlagevermögen		0	0
Nettomittelfluss aus Investitionstätigkeit		-1'084	-638
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			
Aufnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		0	0
Rückzahlung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13	0	0
Nettomittelfluss aus Finanzierungstätigkeit		0	0
Veränderung der flüssigen Mittel		42	2'121
Flüssige Mittel zu Geschäftsjahresbeginn	5	29'881	27'760
Flüssige Mittel zu Geschäftsjahresende	5	29'923	29'881
		42	2'121

Eigenkapitalnachweis

EK-Nachweis 2024

in TCHF	Gewinn- /Verlust-vor- trag	Kumulierte vers.-math. Gewinne/ Verluste	Reserven	Total
Anfangsbestand 01.01.	5'908	-14'719	53'750	44'939
Gewinn	7'373			7'373
Sonstiges Ergebnis		-4'028		-4'028
Umbuchung in Reserven	-5'908		5'908	0
Endbestand 31.12.	7'373	-18'747	59'658	48'284

EK-Nachweis 2023

in TCHF	Gewinn- /Verlust-vor- trag	Kumulierte vers.-math. Gewinne/ Verluste	Reserven	Total
Anfangsbestand 01.01.	4'328	-10'522	49'422	43'228
Gewinn	5'908			5'908
Sonstiges Ergebnis		-4'197		-4'197
Umbuchung in Reserven	-4'328		4'328	0
Endbestand 31.12.	5'908	-14'719	53'750	44'939

Anhang

1. Geschäftstätigkeit

Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI hat seinen Sitz in Brugg AG (Schweiz) an der Industriestrasse 19.

Das ENSI ist die Aufsichtsbehörde des Bundes für die nukleare Sicherheit und Sicherung der schweizerischen Kernanlagen. Sein Aufsichtsbereich reicht von der Projektierung über den Betrieb bis zur Stilllegung der Anlagen und zur Entsorgung der radioaktiven Abfälle. In den behördlichen Aufgaben eingeschlossen sind der Strahlenschutz von Personal und Bevölkerung sowie die Sicherung, also der Schutz vor Sabotage und Terrorismus. Weiter befasst sich das ENSI mit den Transporten radioaktiver Stoffe von und zu den Kernanlagen sowie mit den erdwissenschaftlichen Untersuchungen im Hinblick auf die geologische Tiefenlagerung der radioaktiven Abfälle.

Das ENSI ist seit 1. Januar 2009 eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes und operativ selbständig. Es wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt, ist autonom, verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit und ist im Handelsregister eingetragen. Es führt ein eigenes Rechnungswesen und ist unabhängig vom Bundeshaushalt.

Das ENSI finanziert sich über Gebühren, Aufsichtsabgaben und Abgeltungen des Bundes für gemeinwirtschaftliche Leistungen. In sehr geringem Masse kann es für ausländische Behörden Dienstleistungen erbringen.

Statut und Aufgaben sind durch das Bundesgesetz vom 22. Juni 2007 über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIG: SR 732.2) sowie die Kernenergie- und Strahlenschutzgesetzgebung geregelt.

2. Grundsätze der Rechnungslegung

Einleitung

Die vorliegende Jahresrechnung des ENSI wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards for Small and Medium-sized Entities (IFRS for SMEs) in der geänderten Fassung vom 12. Mai 2015, welche für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen, verpflichtend anzuwenden ist, erstellt.

Das ENSI ist eine Einrichtung des öffentlichen Rechts und gehört der dezentralen Bundesverwaltung an.

Das ENSI wird gemäss Artikel 55 des Bundesgesetzes vom 7. Oktober 2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (FHG: SR 611.0) in die Bundesrechnung konsolidiert.

Der ENSI-Rat hat am 19. März 2025 die vorliegende Jahresrechnung genehmigt. Die Genehmigung des Geschäftsberichts, umfassend den Jahresbericht, die Jahresrechnung und den Prüfungsbericht der Revisionsstelle, ist dem Bundesrat vorbehalten.

Bei diesem Abschluss handelt es sich um einen Einzelabschluss mit der Berichtsperiode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2024. Die Berichtswährung ist Schweizer Franken (CHF).

Alle Zahlen werden, sofern nicht anders ausgeführt, in Tausend Schweizer Franken (TCHF) ausgewiesen. In den Tabellen können sich zwischen den Einzelbeträgen und Summen zum Teil Rundungsdifferenzen ergeben.

Die Jahresrechnung basiert auf historischen Anschaffungskosten, wenn nicht anders erwähnt. Aufwände und Erträge werden in der Periode verbucht, in der sie angefallen sind.

Änderung der Rechnungslegungsmethode

Der Artikel 14 des ENSIG besagt, dass die Reserven des ENSI mindestens einen Drittel des Jahresbudgets aber nicht mehr als ein Jahresbudget betragen sollen.

Der für die vorliegende Jahresrechnung gültige Standard verlangt die Bildung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen. (IFRS for SMEs Section 28).

Die Höhe der Rückstellungen wird jährlich durch einen unabhängigen Versicherungsmathematiker berechnet. Die Berechnung basiert auf der Methode der laufenden Einmalprämie ("projected unit credit method"), wobei ökonomische und demographische Annahmen herangezogen werden. Dies kann zu signifikanten Schwankungen führen, die je nach Finanzmarktsituation oder Anpassung demographischer Annahmen, grosse Auswirkungen auf die Rechnung haben können; insbesondere, wenn der ordentliche Nettovorsorgeaufwand und die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste erfolgswirksam verbucht werden, was beim ENSI seit 2009 der Fall ist. Die Darlegung einer steten Äufnung der Reserven ist mit dieser Vorgehensweise nicht möglich.

Aus diesem Grund hat der ENSI-Rat am 19. Juni 2019 beschlossen eine Anpassung der Rechnungslegungsmethode vorzunehmen, was der Standard IFRS for SMEs auch explizit erlaubt. Seitdem werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital verbucht und nicht mehr über die Erfolgsrechnung. Zum besseren Verständnis wurden die Zahlen rückwirkend bis zum Gründungsjahr 2009 des ENSI angepasst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Reserven und des Eigenkapitals:

Eigenkapital ENSI	2024	2023	2022	2021	...	2012	2011	2010	2009
Jahresgewinn	7'373	5'908	4'328	5'729		3'273	5'014	5'157	2'397
Kumulierte vers.- mathematische Verluste	-18'747	-14'719	-10'522	-21'733		-8'222	-4'299	281	2'820
Reserven ENSI	59'658	53'750	49'422	43'693		7'548	2'534	-2'623	-5'020
Total Eigenkapital	48'284	44'939	43'228	27'689		2'599	3'249	2'815	197

In der vorliegenden Jahresrechnung wurde die neue Darstellung weitergeführt.

Umrechnung von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs in Schweizer Franken umgerechnet. Die zum 31. Dezember in Fremdwährung gehaltenen monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Bilanzstichtagskurs in Schweizer Franken umgerechnet. Aus der Umrechnung zum Stichtagskurs entstehende Differenzen werden ergebniswirksam erfasst und im Finanzergebnis ausgewiesen.

Per Bilanzstichtag wurden die Fremdwährungen mit folgenden Kursen bewertet:

Kurs in CHF per	31.12.2024	31.12.2023
Euro	0.938	0.930
US Dollar	0.906	0.842

Wertbeeinträchtigungen (Impairment)

Der Buchwert sämtlicher Aktiven wird am Bilanzstichtag dahingehend überprüft, ob Anzeichen für eine mögliche Wertbeeinträchtigung vorliegen. Falls solche Anzeichen bestehen, wird der erzielbare Betrag ermittelt. Der erzielbare Betrag ist der Höhere des Nutzwerts und des Verkehrswerts abzüglich Veräusserungskosten. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Betrag reduziert. Die Wertbeeinträchtigung wird erfolgswirksam erfasst.

Ertragssteuern

Das ENSI ist von sämtlichen direkten Steuern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden befreit.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel umfassen Bargeldbestände und frei verfügbare Guthaben bei Finanzinstituten (Konten PostFinance AG) sowie das Depotkonto bei der Tresorerie der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Auf diesem als Kontokorrent geführten Konto deponiert das ENSI Liquiditätsüberschüsse oder erhält Darlehen zu marktkonformen Zinsen zur Sicherstellung seiner Zahlungsbereitschaft gemäss Artikel 13 ENSIG. Weist das Konto eine Schuld aus, wird es unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Kasse und frei verfügbare Guthaben werden zum Nominalwert verbucht. Guthaben in Euro (Konto PostFinance AG) werden zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen

Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, welche in der Regel dem Nominalwert entsprechen, abzüglich Wertberichtigungen für Bonitätsrisiken bilanziert.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen (Impairment losses) bilanziert und über die folgenden erwarteten Nutzungsdauern linear abgeschrieben.

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Geräte und Apparate	7
IT- und Kommunikations-Systeme	3 – 7
Notfallsysteme	3 – 10
Fahrzeuge	5
Möbiliar, Einrichtungen und Installationen	3 – 15
Mieterausbauten und Rückbauverpflichtungen	10 – 20

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines Vermögenswertes werden Ende des Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Der Buchwert eines Vermögenswertes wird bei Veräusserung oder zum Zeitpunkt, zu dem kein weiterer Nutzenzufluss aus der fortgesetzten Nutzung oder der Veräusserung erwartet

wird, ausgebucht. Ein allfälliger Abgangserlös bzw. Abgangsverlust wird als Gewinn (übriger Ertrag) bzw. Verlust (übriger Aufwand) ausgewiesen.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Amortisationen und Wertbeeinträchtigungen (Impairment losses) bilanziert und linear über eine Nutzungsdauer von 3 bis 20 Jahren abgeschrieben.

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines immateriellen Vermögenswertes werden Ende des Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind noch nicht bezahlte Kreditorenrechnungen, die im Normalfall innerhalb von 30 Tagen zur Zahlung fällig werden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert bewertet und als kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Gemäss ENSIG stellt der Bund die Zahlungsbereitschaft des ENSI sicher. Zu diesem Zweck hat das ENSI ein Depotkonto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Weist das Konto ein Guthaben zugunsten des ENSI aus, wird es unter den flüssigen Mitteln aufgeführt.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist dann zu bilanzieren, wenn die folgenden Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung des Unternehmens, die auf einem Ereignis der Vergangenheit beruht,
- dieses Ereignis wahrscheinlich einen Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nach sich zieht und
- eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich ist.

Der Rückstellungsbetrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der Ausgaben, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag erforderlich sind.

Rückstellungen aus Pensionsverpflichtungen/ Vermögenswerte aus Vorsorgeplänen

Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung/Vermögenswerte aus Vorsorgeplänen entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (defined benefit obligation, DBO) am Bilanzstichtag abzüglich des zu Marktwerten bewerteten Vorsorgevermögens. Die DBO wird jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (projected unit credit method) berechnet. Die Vermögenswerte des Vorsorgeplans (Vorsorgevermögen) werden am Bilanzstichtag zum Marktwert (Fair Value) bewertet.

Die Ermittlung der DBO erfolgt unter Zugrundelegung realistischer und zutreffender Berechnungsparameter (aktuarielle Annahmen). Bekannte Planänderungen werden in der Bewertung sofort berücksichtigt. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, die aufgrund

erfahrungsbedingter Anpassungen der aktuariellen Annahmen entstehen, werden im sonstigen Ergebnis in der Periode erfasst, in welcher sie auftreten.

Rückstellungen für Treueprämien

Nach fünf Dienstjahren haben die Mitarbeitenden des ENSI das erste Mal Anrecht auf eine Treueprämie in Höhe von 5 Arbeitstagen bezahlten Urlaubs. Nach zehn Anstellungsjahren erhalten sie 10 Arbeitstage, nach fünfzehn Anstellungsjahren 15 Arbeitstage und nach zwanzig Jahren 20 Arbeitstage. Nach jeweils weiteren fünf Anstellungsjahren erhalten die Mitarbeitenden des ENSI weitere 20 Arbeitstage. Für die Treueprämie kann die wochenweise Auszahlung gewählt werden.

Der Rückstellungsbedarf wird jährlich versicherungsmathematisch ermittelt. Die Verpflichtung wird anschliessend diesem Bedarf erfolgswirksam angepasst.

Es handelt sich um eine Verpflichtung, für welche keine separaten Mittel ausgeschieden sind. Sie wird in der Bilanz unter der Position „langfristiges Fremdkapital“ ausgewiesen.

Eigenkapital

Gemäss Artikel 14 ENSIG ist das ENSI zur Deckung von Verlustrisiken verpflichtet, Reserven zu bilden. Diese müssen mindestens ein Drittel des Jahresbudgets betragen. Übersteigen sie die Höhe eines Jahresbudgets, so sind die Gebühren zu senken.

Erträge

Erträge sind in erster Linie Einnahmen aus der Aufsichtstätigkeit des ENSI. Artikel 83 des Kernenergiegesetzes (KEG SR 732.1) definiert die Verrechnung der hoheitlichen Aufsichtstätigkeit des ENSI, und die Gebührenverordnung ENSI (SR 732.222) regelt die Einzelheiten der Rechnungsstellung. Die Erträge setzen sich vorwiegend aus drei Kategorien zusammen: Gebühren, Aufsichtsabgaben und Abgeltungen des Bundes.

Gebühren

Das ENSI erhebt Gebühren von den Gesuchstellern und Inhabern von Kernanlagen, von nuklearen Gütern sowie von radioaktiven Abfällen und verlangt den Ersatz von Auslagen, insbesondere für:

- die Erteilung, die Übertragung, die Änderung, die Anpassung und den Entzug von Bewilligungen;
- die Erstellung von Gutachten;
- die Ausübung der Aufsicht;
- vom Bund im Rahmen der Aufsicht für einzelne Kernanlagen durchgeführte oder veranlasste Forschungs- und Entwicklungsarbeiten.

Aufsichtsabgaben

Zur Deckung der Kosten für die Aufsichtstätigkeit, die nicht bestimmten Kernanlagen zurechenbar sind, erhebt das ENSI eine jährliche Aufsichtsabgabe.

Abgeltungen des Bundes

Gemäss Artikel 12 ENSIG gilt der Bund die von ihm bestellten Leistungen ab. In einem Vertrag mit dem Generalsekretariat UVEK sind die Leistungen, welche der Bund beansprucht, definiert. Dabei handelt es sich vor allem um die Mitwirkung an Gesetzen und Verordnungen, die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen und die allgemeine Information der Öffentlichkeit. Zudem unterstützt der Bund die angewandte Forschung über die Sicherheit der Kernanlagen und die nukleare Entsorgung.

Finanzergebnis

Bei der Verbuchung der Einzelpositionen des Finanzergebnisses wird das Bruttoprinzip beachtet, d.h. Gewinne und Verluste werden nicht miteinander verrechnet.

Finanzaufwand

Im Finanzaufwand sind die Kursverluste erfasst. Allfällige Zinsaufwendungen des Depotkontos bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung wären unter dieser Position erfasst.

Finanzertrag

Im Finanzertrag sind die Kursgewinne verbucht. Zinserträge aus den Konten bei der PostFinance AG und dem Depotkonto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung wären unter dieser Position erfasst.

Leasingverpflichtungen

Beim Operating Leasing verbleiben alle wesentlichen mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbundenen Risiken und Chancen beim Leasinggeber. Die Leasingraten werden direkt über die Laufzeit dem betreffenden Aufwandkonto belastet.

Zurzeit bestehen beim ENSI keine Finanzleasingverpflichtungen.

3. Finanzrisikomanagement

Im ENSI sind die finanziellen Risiken aus den nachfolgenden Gründen eher gering:

- Die Eidgenössische Finanzverwaltung gewährt dem ENSI zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Bedingungen.
- Der überwiegende Teil des Umsatzes entfällt auf Gebühren der Beaufsichtigten nach Artikel 83 des KEG.
- Das ENSI verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente und tätigt keine Sicherungsgeschäfte.
- Das ENSI besitzt keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Marktrisiken

Fremdwährungsrisiko

Das ENSI ist praktisch keinem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Es stellt nur Dienstleistungen für ausländische Behörden in Fremdwährungen in Rechnung. Demgegenüber entstehen einige Aufwendungen des ENSI in Fremdwährungen. Das Fremdwährungsrisiko aus Forderungen

gen und Verbindlichkeiten trägt das ENSI selbst und verfügt deshalb auch nicht über entsprechende Finanzinstrumente. Da die meisten Fremdwährungstransaktionen in EUR stattfinden, führt das ENSI ein EUR-Konto bei PostFinance AG.

Kursrisiko

Das ENSI ist keinem Kursrisiko ausgesetzt. Es besitzt keine Finanzanlagen, Vorräte oder andere Aktiven, die in einem aktiven Markt Preisänderungen unterliegen.

Kreditrisiko

Das ENSI stellt den Beaufsichtigten für seine Aufsichtstätigkeit die Gebühren quartalsweise à conto in Rechnung. Ende Jahr wird eine Abschlussrechnung erstellt. Gegen diese kann der Abgabepflichtige Beschwerde führen und eine beschwerdefähige Verfügung verlangen. Fälligkeit, Stundung und Verjährung der Abgaben richten sich nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gebührenverordnung vom 8. September 2004 (SR 172.041.1). Die flüssigen Mittel des ENSI sind entweder auf Postkonten oder beim Bund risikolos angelegt. Somit besteht kein wesentliches Kreditrisiko.

Liquiditätsrisiko

Gemäss Artikel 13 ENSIG verwaltet die Eidgenössische Finanzverwaltung im Rahmen ihrer zentralen Tresorerie einerseits die liquiden Mittel des ENSI, andererseits gewährt sie dem ENSI zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Bedingungen.

Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko

Die Eidgenössische Finanzverwaltung stellt dem ENSI zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Liquidität zu marktkonformen Bedingungen zur Verfügung. Eine Änderung der Marktzinsen wirkt sich auf die Höhe der Zinszahlungen und demnach auf den Cash Flow des ENSI aus. Im Jahr 2024 musste die Eidgenössische Finanzverwaltung dem ENSI keine Liquidität zur Verfügung stellen, somit resultierten auch keine Zinsen. Das Guthaben des ENSI wurde verzinst.

Garantierisiko

Gemäss Vorsorgereglement ist das ENSI als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen zur Sanierung einer Unterdeckung verpflichtet. Ende 2024 wies das Vorsorgewerk ENSI einen technischen Deckungsgrad von 107.4 % aus (Vorjahr 101.4 %).

Risikobeurteilung

Das ENSI betreibt ein umfassendes Risikomanagement. Es ist integraler Bestandteil der Geschäfts- und Führungsprozesse und umfasst alle mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken. Bestandteil des Risikomanagement sind zudem:

- das Interne Kontrollsystem IKS, das sich auf die finanzrelevanten Geschäftsprozesse fokussiert;
- das Business Continuity Management BCM, das dazu dient, alle kritischen Geschäftsprozesse so lange wie möglich aufrecht zu erhalten bzw. nach einem Ausfall schnell wieder zum Laufen zu bringen;
- das Krisenmanagement, das helfen soll, in Krisensituationen die richtigen Massnahmen zu treffen, um schnellstmöglich in den Normalbetrieb zurückkehren zu können.

Der ENSI-Rat hat im Jahr 2024 die aktualisierte Risikopolitik verabschiedet. Auf Grund dieser Überarbeitung wird im Jahr 2025 der Risikomanagementprozess aktualisiert.

Ziel der Reserven, des Eigenkapitals des ENSI

Gemäss Artikel 14 ENSIG ist das ENSI verpflichtet, innert angemessener Frist zur Deckung von Verlusten, Reserven im Umfang von mindestens einem Drittel eines Jahresbudgets zu bilden. Übersteigen die Reserven die Höhe eines Jahresbudgets, so sind die Gebühren und die Aufsichtsabgaben zu senken. Die Reserven dienen der Sicherstellung der Betriebstätigkeit des ENSI und zur Deckung von Verlustrisiken.

4. Einschätzungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze sowie zukunftsbezogene Schätzungsunsicherheiten

Einen wesentlichen Einfluss auf das Periodenergebnis haben die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze bezüglich Sachanlagen und Pensionsverpflichtungen/Vermögenswerte aus Vorsorgeplänen.

Die Erstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Rechnungslegungsstandards bedingt die Anwendung von Schätzwerten und Annahmen, welche die ausgewiesenen Beträge von Aktiven und Verbindlichkeiten und die Offenlegung von Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten per Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Wesentliche Schätzungen werden beispielsweise bei der Bemessung der Rückstellungen und bei den Pensionsverpflichtungen/Vermögenswerte aus Vorsorgeplänen, Treueprämien sowie bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Sachanlagen und immateriellen Anlagen verwendet. Obwohl diese Schätzwerte nach bestem Wissen über die aktuellen Ereignisse und über mögliche zukünftige Massnahmen des ENSI ermittelt wurden, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse von diesen Schätzwerten abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz

5. Flüssige Mittel

(in TCHF)

	31.12.2024	31.12.2023
Kasse	1	1
Postakkreditiv	1	3
CHF-Konto PostFinance AG	7'837	3'815
EUR-Konto PostFinance AG	173	255
Depotkonto Eidgenössische Finanzverwaltung	21'911	25'807
Total Flüssige Mittel	29'923	29'881

6. Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen gegenüber Dritten

(in TCHF)

	31.12.2024	31.12.2023
Nicht fällig	12'938	10'220
Fällig < 30 Tage	0	0
Total Forderungen aus Leistungen Dritter	12'938	10'220

Per Ende 2024 ist keine Forderung in Fremdwährung offen (analog dem Vorjahr).

Forderungen aus Leistungen gegenüber nahestehenden Personen

(in TCHF)

	31.12.2024	31.12.2023
Nicht fällig	1'651	1'331
Fällig < 30 Tage	0	32
Total Forderungen aus Leistungen gegenüber nahestehenden Personen	1'651	1'363
Total Forderungen aus Leistungen	14'589	11'583

Die Schlussrechnungen für die Gebühren und Aufsichtsabgaben werden per 31. Dezember ausgestellt. Die Forderungen sind deshalb offen, aber nicht fällig.

7. Übrige Forderungen

(in TCHF)

	31.12.2024	31.12.2023
SUVA	3	5
Rückvergütungen, Taggelder	13	0
Total übrige Forderungen	16	5

In den übrigen Forderungen bestand Ende 2024 ein Guthaben gegenüber der SUVA von rund TCHF 3 (Vorjahr TCHF 5).

Per Ende 2024 bestanden Taggeldguthaben in Höhe von TCHF 13 (Vorjahr TCHF 0).

8. Aktive Rechnungsabgrenzungen

(in TCHF)

	31.12.2024	31.12.2023
Diverse vorausbezahlte Aufwendungen	886	931
Rückvergütungen	14	0
Weiter zu verrechnende Auslagen	98	132
Total aktive Rechnungsabgrenzungen	998	1'063

9. Mobile und immobile Sachanlagen

Anlagespiegel (in TCHF) 2024:

	IT-Systeme	Notfallsysteme	Übrige Sachanlagen	Mobiliareinrichtungen	Mieterausbauten	AiB Installationen	AiB Sachanlagen	Total
Anschaffungskosten								
01. Januar 2024	4'131	2'688	833	983	9'705	-	-	18'340
Zugänge cash	716	-	28	-	-	246	94	1'084
Zugänge non-cash	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge cash	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge non-cash	-239	-	-	-6	-245	-	-	-490
Umbuchungen		-	-	94	246	-246	-94	-
31. Dezember 2024	4'608	2'688	861	1'071	9'706	-	-	18'934
Kumulierte Abschreibungen								
01. Januar 2024	-3'168	-2'068	-658	-879	-6'027	-	-	-12'800
Ord. Abschreibungen	-447	-150	-46	-20	-554	-	-	-1'217
Abgänge	239	-	-	6	177	-	-	422
Wertminderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-	-	-
31. Dezember 2024	-3'376	-2'218	-704	-893	-6'404	-	-	-13'595
Nettobuchwerte	1'233	470	157	178	3'302	-	-	5'340

Offene Investitionsverpflichtungen per Bilanzstichtag: TCHF 22 (Vorjahr TCHF 84).

Anlagespiegel (in TCHF) 2023:

	IT-Systeme	Notfall-systeme	Übrige Sach-anlagen	Mobiliär Einrich-tungen	Mieter-ausbauten	AiB Installatio-nen	AiB Sachanlag-en	Total
Anschaffungskosten								
01. Januar 2023	4'199	2'709	776	990	9'689	-	-	18'363
Zugänge cash	505	30	69	-	16	-	18	638
Zugänge non-cash	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge cash	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge non-cash	-573	-51	-30	-7	-	-	-	-661
Umbuchungen	-	-	18	-	-	-	-18	-
31. Dezember 2023	4'131	2'688	833	983	9'705	-	-	18'340
Kumulierte Abschreibungen								
01. Januar 2023	-3'353	-1'967	-637	-867	-5'472	-	-	-12'296
Ord. Abschreibungen	-388	-152	-51	-19	-555	-	-	-1'165
Abgänge	573	51	30	7	-	-	-	661
Wertminderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-	-	-
31. Dezember 2023	-3'168	-2'068	-658	-879	-6'027	-	-	-12'800
Nettobuchwerte	964	620	175	104	3'678	-	-	5'541

10.Immaterielle Anlagen

Anlagespiegel (in TCHF) 2024:

	AiB Im-mat. Anl.	Software	Nutzungs-recht	Total
Anschaffungskosten				
01. Januar 2024	-	779	1'077	1'856
Zugänge	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-
31. Dezember 2024	-	779	1'077	1'856
Kumulierte Abschreibungen				
01. Januar 2024	-	-726	-197	-923
Ord. Abschreibungen	-	-26	-54	-80
Abgänge	-	-	-	-
31. Dezember 2024	-	-752	-251	-1'003
Nettobuchwerte	-	27	826	853

Die immateriellen Anlagen setzen sich zusammen aus gekaufter Software und einem Nutzungsrecht im Felslabor Mont Terri.

Offene Investitionsverpflichtungen per Bilanzstichtag: TCHF 0 (Vorjahr TCHF 0).

Anlagespiegel (in TCHF) 2023:

	AiB Im- mat. Anl.	Software	Nutzungs- recht	Total
Anschaffungskosten				
01. Januar 2023	-	779	1'077	1'856
Zugänge	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-
31. Dezember 2023	-	779	1'077	1'856
Kumulierte Abschreibungen				
01. Januar 2023	-	-699	-143	-842
Ord. Abschreibungen	-	-27	-54	-81
Abgänge	-	-	-	-
31. Dezember 2023	-	-726	-197	-923
Nettobuchwerte	-	53	880	933

11. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Dritter

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen teilen sich in folgende Währungen auf:

(in TCHF)

	31.12.2024	31.12.2023
CHF	836	734
EUR	64	80
USD	0	8
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	900	822

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Personen

(in TCHF)

	31.12.2024	31.12.2023
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Personen	163	44
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'063	866

12. Übrige Verbindlichkeiten

(in TCHF)

	31.12.2024	31.12.2023
Eidg. Ausgleichskasse	177	41
Publica Pensionskasse des Bundes	551	514
Mehrwertsteuer	88	92
Steueramt QST	102	134
Versicherung Krankentaggeld	0	0
Total übrige Verbindlichkeiten	918	781

13. Passive Rechnungsabgrenzungen

(in TCHF)

	31.12.2024	31.12.2023
Passive Rechnungsabgrenzungen	307	313
Total passive Rechnungsabgrenzungen	307	313

Die passiven Rechnungsabgrenzungen setzten sich wie folgt zusammen: Im Voraus erhaltene Beträge und noch nicht erhaltene Rechnungen für Lieferungen und Leistungen, die im Jahr 2024 erbracht wurden.

14. Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden

(in TCHF)

	31.12.2024	31.12.2023
Lohnabgrenzungen	1'136	1'094
Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben	1'393	1'705
Total Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden	2'529	2'799

Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben: Auf der Basis der individuellen effektiven Löhne werden die Guthaben der Mitarbeitenden per Bilanzstichtag berechnet und zurückgestellt.

15. Rückstellungen für Treueprämien

(in TCHF)

	2024	2023
Anfangsbestand 01. Januar	1'139	1'101
Bildung	512	221
Auflösung	0	0
Beanspruchung	-201	-183
Endbestand 31. Dezember	1'450	1'139

Die versicherungsmathematische Berechnung beruht auf einem Diskontierungszinssatz von 0.98 % (Vorjahr 1.47 %).

16. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen/Vermögenswerte aus Vorsorgeplänen

Das ENSI ist für die berufliche Vorsorge an der Pensionskasse des Bundes PUBLICA angeschlossen. Das Vorsorgevermögen, die Deckungskapitalien und technischen Rückstellungen werden im Vorsorgewerk des ENSI geführt. Die Finanzierung erfolgt durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge.

Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen/-vermögen und des Vorsorgeaufwandes erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämie ("projected unit credit method") gemäss Art. 28.18 IFRS for SMEs. Die versicherungstechnischen Annahmen müssen unvoreingenommen und aufeinander abgestimmt sein. Die finanziellen Annahmen müssen auf den Erwartungen am Bewertungsstichtag für den Zeitraum beruhen, auf den die Verpflichtung zu erfüllen ist. Für die versicherungsmathematische Bewertung wurden die Bestandesdaten vom 30. November 2024, der Abschluss des Vorsorgewerkes ENSI per 31. Dezember 2024 sowie die effektiv bezahlten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge verwendet. Die Altersguthaben wurden auf der Basis des Vorsorgeplans und der Annahmen auf den 31. Dezember 2024 projiziert.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden über das sonstige Ergebnis erfasst und im Eigenkapital ausgewiesen.

(in TCHF gerundete Werte)

Nettovorsorgeaufwand/-ertrag	31.12.2024	31.12.2023
Laufender Dienstzeitaufwand Arbeitgeber (netto)	2'739	2'070
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0
Zinsaufwand	2'133	3'079
Erwartete Rendite auf Planvermögen	-5'306	-4'828
Ordentlicher Nettovorsorgeaufwand	-434	321

sonstiges Ergebnis	31.12.2024	31.12.2023
Verluste/Gewinne aufgrund veränderter Annahmen	9'646	7'799
Erfahrungsbezogene Verluste/Gewinne	599	-1'815
Versicherungsmathematische Vermögensverluste/-gewinne	-3'262	-74
Effekt der Begrenzung der Überdeckung	-2'955	-1'713
Versicherungsmathematische Verluste/-Gewinne	4'028	4'197

Entwicklung der Vorsorgeverpflichtungen	31.12.2024	31.12.2023
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen anfangs Periode	147'070	138'109
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	2'739	2'070
Zinsaufwand	2'133	3'079
Arbeitnehmerbeiträge	3'095	2'870
Ausbezahlte Leistungen	-3'660	-5'042
Planänderung	0	0
Erfahrungsbezogene Verluste/Gewinne	599	-1'815
Verluste/-Gewinne aufgrund veränderter Annahmen	9'646	7'799
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Ende Periode	161'622	147'070

	31.12.2024	31.12.2023
Entwicklung des Vorsorgevermögens		
Planvermögen zu Marktwerten anfangs Periode	153'002	145'855
Arbeitgeberbeiträge	4'594	4'418
Arbeitnehmerbeiträge	3'095	2'870
Ausbezahlte Leistungen	-3'660	-5'042
Erwartete Rendite auf Planvermögen	5'306	4'828
Versicherungsmathematische Vermögensgewinne/-verluste	3'262	74
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Ende Periode	165'600	153'002

In den Arbeitgeberbeiträgen ist ein Betrag von TCHF 850 (Vorjahr TCHF 750) zu Gunsten der Arbeitgeberbeitragsreserve enthalten.

	31.12.2024	31.12.2023
Effektiver Vermögensertrag		
Erwartete Rendite auf Planvermögen	5'306	4'828
Versicherungsmathematische Vermögensgewinne/-verluste	3'262	74
Effektive Rendite auf Planvermögen	8'568	4'902

Entwicklung der Vermögenswerte, leistungsorientierten Verpflichtungen, Überschüsse / Defizite des Plans

Jahr am Ende des Geschäftsjahres	31.12.2024	31.12.2023
Marktwert des Planvermögens Ende Periode	165'600	153'002
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Ende Periode	-161'622	-147'070
Begrenzung bzgl. Arbeitgeberbeitragsreserve	-502	-3'458
Planvermögen/-defizit	3'476	2'474

Vermögensaufteilung	31.12.2024	31.12.2023
Flüssige Mittel	2.16%	4.44%
Aktien	35.09%	32.47%
Obligationen	39.94%	42.21%
Hypotheken	2.87%	2.68%
Immobilien	16.78%	15.39%
Rohstoffe	3.16%	2.81%
Total	100.00%	100.00%

Die wichtigsten zum Bilanzstichtag verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen lauten wie folgt:

Versicherungstechnische Annahmen	31.12.2024	31.12.2023
Diskontierungszinssatz	0.98%	1.47%
Erwartete Rendite des Vorsorgevermögens	2.96%	3.44%
Künftige Salärsteigerungen (inkl. Inflation)	2.00%	2.00%
Künftige Erhöhung der laufenden Renten	0.00%	0.00%

Die versicherungstechnischen, demographischen Annahmen beruhen auf den technischen Grundlagen BVG2020, wobei für die Sterbewahrscheinlichkeiten die Periodentafeln P2025 verwendet wurden (Vorjahr BVG2020, P2025).

17. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Steuern und Sozialabgaben stellen per Definition keine Finanzinstrumente dar) aggregiert nach Bewertungskategorien

(in TCHF)

	31.12.2024	31.12.2023
Kasse	1	1
Total zu fortgeführten Anschaffungswerten bewertete Vermögenswerte	44'639	41'594
Total zu fortgeführten Anschaffungswerten bewertete Verbindlichkeiten	2'506	2'273
Total Zinsertrag	104	197
Total Zinsaufwand	0	0

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

18. Erträge

(in TCHF)

	2024	2023
Gebühren	56'472	52'334
Aufsichtsabgaben	6'290	6'199
Abgeltungen Bund	2'486	2'463
Total Ertrag	65'248	60'996

19. Aufwand für Dienstleistungen

(in TCHF)

	2024	2023
Expertenleistungen	15'958	13'186
Dienstleistungen für Notfallbereitschaft	1'476	1'922
Forschungsleistungen	4'953	5'148
Total Aufwand für Dienstleistungen	22'387	20'256

20. Personalaufwand

(in TCHF)

	2024	2023
Lohnaufwand	26'159	25'170
Sozialleistungsaufwand	2'770	2'601
Ordentlicher Nettovorsorgeaufwand	-434	321
Übriger Personalaufwand	798	186
Total Personalaufwand	29'293	28'278

Im Jahr 2024 betrug der Personalbestand durchschnittlich 151.6 (Vorjahr 145.9) Vollzeitstellen.

21. Miet-, Unterhalts-, Energie-, Transport-, Versicherungsaufwand

(in TCHF)

	2024	2023
Miete	1'357	1'294
Nebenkosten	306	300
Unterhalt, Reparaturen	397	468
Transport, Fahrzeuge	14	17
Gebühren, Versicherungen	35	39
Total Miet-, Unterhalts-, Energie-, Transport-, Versicherungs- aufwand	2'109	2'118

22. Informatikaufwand

(in TCHF)

	2024	2023
Hardware	38	716
Software, Updates, Zusatzlizenzen (einmalig)	98	128
Software Wartung, Gebühren (wiederkehrend)	1'105	950
IT Betrieb, Reparaturen, Entwicklung, Dienstleistungen	488	713
Total Informatikaufwand	1'729	2'507

23. Finanzertrag

(in TCHF)

	2024	2023
Zinsertrag	104	197
Kursgewinne	32	33
Total Finanzertrag	136	230

24. Finanzaufwand

(in TCHF)

	2024	2023
Zinsaufwand	0	0
Kursverluste	11	9
Total Finanzaufwand	11	9

Übrige Erläuterungen

25. Operatives Leasing

(in TCHF)

	2024	2023
Mindestzahlung bis ein Jahr	1'648	1'653
Mindestzahlung ab einem Jahr bis fünf Jahre	6'552	8'078
Mindestzahlung mehr als fünf Jahre	31	159

Beim operativen Leasing handelt es sich um Raummiete, gemietete Fotokopiergeräte, gemietete Sanitärapparate sowie die Miete der Behälter zur Aktenvernichtung. Der Mietvertrag für die Räumlichkeiten im Gebäude FLEX wurde per 1. Januar 2020 über weitere 10 Jahre, wiederum mit einer Verlängerungsoption von 2 x 5 Jahren erneuert. Die Verlängerungsoption wurde in der Position „Mindestzahlung mehr als fünf Jahre“ nicht berücksichtigt. Die Verträge für die Fotokopiergeräte haben eine Dauer von 4 Jahren. Die Verträge der Sanitärapparate könnten innert 6 Monaten gekündigt werden. Der Vertrag zur Aktenvernichtung hat eine Mindestlaufzeit von rund 12 Monaten.

Die Raten werden direkt dem entsprechenden Aufwandkonto periodengerecht belastet. Im Jahr 2024 beliefen sich die Aufwendungen auf TCHF 1'653 (Vorjahr TCHF 1'585).

26. Eventualverbindlichkeiten, Eventualforderungen

Das ENSI hat aktuell ein hängiges Verfahren, aus welchem Verfahrenskosten in Höhe von TCHF 20 entstehen könnten.

27. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen

Das ENSI ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes und wird in die Bundesrechnung konsolidiert.

Das ENSI hat vorwiegend mit folgenden Ämtern und Unternehmungen des Bundes Geschäftsbeziehungen:

- Bundesverwaltung gemäss Artikel 6 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV), insbesondere GS-UVEK, EFV, BBL, BIT, BFE, EDA, ETH-Bereich (v. a. PSI), MeteoSchweiz und swisstopo;
- Post, Schweizerische Bundesbahnen, Swisscom, PUBLICA (Vorsorgewerk), Eidg. Ausgleichskasse.

Das Management setzt sich wie folgt zusammen:

- Mitglieder des ENSI-Rats;
- Mitglieder der Geschäftsleitung.

Vergütung des Managements

Die Entschädigungen an die Mitglieder des ENSI-Rats beliefen sich im Jahr 2024 auf TCHF 427 brutto (Vorjahr TCHF 466). Für das Jahr 2024 zählte der ENSI-Rat 6 Mitglieder. Im Jahr 2023 bestand der ENSI-Rat von 01. April 2023 bis 31. Dezember 2023 aus 7 Mitgliedern.

Die Entschädigungen an die Geschäftsleitung betrugen im Jahr 2024 TCHF 1'918 brutto, im Vorjahr TCHF 1'828.

Der Direktor und die Leiter bzw. Leiterinnen der Bereiche bildeten im Jahr 2024 die Geschäftsleitung.

28. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag (31.12.2024) sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussage der Jahresrechnung beeinflussen.

Brugg, 19. März 2025

Präsident des ENSI-Rats

Prof. Andreas Abegg

Direktor ENSI

Dr. Marc Kenzelmann

Leiterin Finanzen

Sabrina C. Rüdele